

E-4.5 Kompostier- und Vergärungsanlagen

A. Ausgangslage

Der dezentralen Kompostierung wird eine hohe Priorität eingeräumt. Für nicht dezentral verwert- und kompostierbare Abfälle sind entsprechende Anlagen zu errichten. Für die Übermengen wurden Werkkompostieranlagen in Grenchen und Bellach sowie Vergärungsanlagen in Oensingen und Walterswil realisiert. Die Bezirke Dorneck und Thierstein können getrennt gesammelte und organisch verwertbare Abfälle in der Kompostier- und Vergärungsanlage auf der Deponie Liesberg (BL) verarbeiten.

In verschiedenen Gemeinden wird Feldrandkompostierung betrieben.

B. Ziele

Vergärung und dezentrale Kompostierung fördern.

C. Grundlagen

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA; SR 814.600, Art. 33f.)
- Amt für Umwelt: Verwertung von organischen Abfällen. Grundlagen für die Planung von Kompostier- und Vergärungsanlagen, 11/2008
- Amt für Umwelt: Abfallplanung 2016

D. Darstellung

Keine planliche Darstellung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton (Amt für Umwelt) unterstützt die Gemeinden bei der Planung von Kompostieranlagen und koordiniert bei Bedarf die Planung von regionalen Anlagen.

E-4.5.1